

Haushaltssatzung

des Marktes Schierling
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Schierling folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **24.044.140 Euro**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.398.000 Euro.**

§ 2

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.090.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 14.295.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 360 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2 Mio. Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Schierling,
MARKT SCHIERLING

Christian Kiendl
Erster Bürgermeister